

klagten. Die eingewanderten Leute gehören alle dem Grafen von Baduz. Es ist jährlich von den Ummännern ein Mai- und ein Herbstgericht zu halten.

Unter dem 10. August 1411 verbot der Bischof den Wallisern im Walgau, von seinen Untertanen Güter zu kaufen und diesen an jene solche zu verkaufen. Im Notfall soll seine Erlaubnis eingeholt werden. Von den erkauften Gütern sollen die Walliser die gleichen Abgaben und Steuern entrichten wie die bisherigen Besitzer.

Im Jahre 1412 traf der Bischof, damit nach seinem Tode kein Streit unter seinen Verwandten entstehe, folgende Anordnung. Er übergibt seinem Bruder Wolfhart von Brandis und dessen Sohn Wölflin seine beiden Feste Sonnenberg und Blumenegg mit allem Zubehör, so lange der Bischof lebt. Auf allfällige Anordnung desselben müssen die Freiherren die Feste Sonnenberg seinen Vettern in Sargans abtreten. Stirbt der Bischof vor den Freiherren, so müssen diese die Grafschaft Sonnenberg den Grafen von Sargans überlassen (dem Grafen Rudolf, Dompropst in Chur, und seinen Brüdern Hugo, Hans und Heinrich), seiner Schwester von Königsfelden \*) und seiner Schwester von Werdenberg \*\*) an ihrem Leibgeding ohne Schaden. Dagegen soll nach des Bischofs Tod den beiden Freiherren von Brandis als Erbe zufallen als Eigentum Feste und Grafschaft Blumenegg mit Zubehör, ferner die Vogtei zu St. Gerold. Sollten die Freiherren vor dem Bischof sterben, dann fallen beide Grafschaften Sonnenberg und Blumenegg dem Grafen Rudolf von Sargans zu. Stirbt aber der Dompropst Graf Rudolf vor dem Bischof, dann fielen die Grafschaften wieder an den Bischof zurück. Nach seinem Tode kommt dann Sonnenberg an die von Sargans, Blumenegg an die von Brandis.

Im Jahre 1416 verkaufte der Bischof an den Bruder Wolfhart von Brandis seinen Besitz am Eschnerberg mit Leuten, Gütern, Zöllen, Gerichten, Zwingen und Bännen für 4000 fl.

Die letzten Monate vor seinem Tode hielt sich der greise Bischof auf seinem Schlosse Sonnenberg im Walgau auf, um nach einem vielbewegten Leben der verdienten Ruhe zu genießen. Am 16. Jänner 1416 unterschrieb er daselbst eine Urkunde, in der er dem Romthur des Johanniterhauses zu Feldkirch die Ernennung der Seelsorgspriester für die dem Ordenshaus gehörigen Pfarreien Thüringen, Lisis und Mau-

\*) Im Kloster zu Königsfelden. \*\*) Seine Schwägerin Katharina, Witwe seines Bruders Heinrich.